

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **7 (1925)**

Heft 31

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine.

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 8.50, halbjährlich Fr. 4.40, vierteljährlich Fr. 2.20. Bei der Post bestellt 20 Cts. mehr. Für das Ausland wird das Porto zu obigen Preisen zugerechnet / Einzelnummern kostet 20 Cts.

Verlag und Expedition: Schweizer Frauenblatt A.-G., Aarau, Bahnhofstrasse 43. / Telefon No. 61 / Postfachkonto No. VI/1441.

Insertionspreis: Für die Schweiz: Die einseitige Normalzeile 20 Cts., Ausland 40 Cts. Restlagen: Schweiz Fr. 1.50, Ausland Fr. 2.— per Zeile. Schlußfrist 30 Cts. Keine Verbindlichkeit für Platzierungsverpflichtungen der Inserate. / Anzeigenfrist: Donnerstag Mittag.

Nr. 31

Aarau, 1. August 1925

VII. Jahrgang

Zum 1. August.

Bedenkt zur Feier unseres nationalen Festtages des gemeinsamen vaterländischen Festwertes, das diesmal für die Taubstummen und Schwerhörigen bestimmt ist.

Vom Sinn der Ferien.

Unser verweidetes Leben von heute, wie es besonders in den großen Städten sich ausgeschiedet hat, nützt viele Menschen, fast ganz in bestimmten einzelnen Tätigkeiten aufzugehen. Es kann ihnen nur zu leicht, und oft für längere Zeiträume, begegnen, daß sie an dem ganzen Leben gar keinen Anteil mehr zu haben scheinen. Es kommen Zeiten, wo wir beinahe vergeren, das allmählich am Himmel die Sterne aufleuchten, ja daß überhaupt ein Himmel sich über uns wölbt, daß es Wärme und Wärme gibt, in denen immer die Welt flirren und wo wir stundenlang auf dem Rücken liegend zwischen können, wie die Baumspitze über unsern Köpfen schwingen und die Wolken in den Lüften ziehen, wo wir mit unserer Seele allein sind oder wie Schilme an andrückt, mühsam unerschöpfen und unsere Seele erlösen können, wieder einmal zu uns zu kommen.

Wir müssen von Zeit zu Zeit aus dem täglichen Trakt der Pflichten heraus, schon um nicht in den alten Gleisen zu bleiben, die sich aber zu leicht bilden. Wir brauchen eine Veränderung inmitten der Pflichten und Sorgen unseres gewöhnlichen Alltagslebens; ohne das kann unser Leben nicht so gesund bleiben wie es sein soll. Wir brauchen von Zeit zu Zeit eine Trennung von unsern Freunden und Verwandten, ja auch von der nächsten Familie. Eine solche Veränderung ist gut für uns und für sie; wir können sie wieder richtiger und ebenso tiefer, wenn wir eine Zeit lang getrennt gewesen sind.

Wir brauchen gewisse Veränderungen, um die Knoten wieder aufzulösen, die sich in den Geweben unseres Geistes, unserer Nerven und unserer Muskeln geformt haben, und um die Fäden in unserem Geist wieder zu glätten. Wir brauchen sie, um wieder Geschieden am Geist zu bekommen. Wir brauchen sie, um Seele und Geist zu neuen Möglichkeiten und Leistungen bereit zu machen. Wir brauchen sie, um neues und ausgereiftes Sammelmaterial für unsere Tagesarbeit zu erhalten.

Wir brauchen Zeiten, in denen wir mit uns selbst allein sind. Eine Woche oder zwei tun oft geradezu Wunder, wenn wir nicht gar zu stark überarbeitet sind. Die einfache Gewohnheit, jeden Tag eine ganze oder auch nur eine halbe Stunde unsere tägliche Arbeit zu verlassen und allein „in die Stille zu gehen“, was wahrhaftig eine einfache Sache ist, wäre für unerschöpfliche Menschen eine Quelle unerschöpflichen Gewinn.

Diese Zeit der Stille jeden Tag einmal innehaben, das bringt uns immer mehr zur Beherrschung der inneren geistigen oder Gedanken-

kräfte, mit denen wir die Bedingungen unserer täglichen Lebens so stark beeinflussen können. Zugleich hilft es uns, die bewußte Vereinfachung mit der unendlichen Quelle alles Lebens und aller Kraft zu finden und festzuhalten, die immer uns freit und in uns durch uns wirkt, wenn wir uns für sie offen halten. (Erine.)

Sittlichkeit und Geschmack in der Filmgenussur.

Mit wachsender Verwirrung beobachten seit Jahren die deutschen Frauen die Entwicklung des Kinos. Vor dem Urat, der je länger je mehr, vor dem Publikum ausgebreitet wird, waren nicht einmal die Jugendlichen geschützt. Aber auch für den Erwachsenen bedeutet die Gewöhnung an das Abgeschmackte, Schlipftrage, Dekadenz der zahllosen Darstellungen eine große Gefahr. Viel schärmer noch wurde es nach der Revolution. Was in den Jahren 1919 und 1920 in den Kinos zu sehen war, spottet jeder Beschreibung. Dazu kommt noch der enorme Aufschwung, den die Filmindustrie nach dem Kriege genommen hatte, der sich jährlich noch immer weiter forschet. Gibt es doch jetzt in Deutschland beinahe 400 Theatertheater, von denen Berlin allein 80 besitzt. Der Tagesbesuch in Berlin beläuft sich allein auf 120,000 Personen — die Massewirkung des Films ist gar nicht hoch genug einzuschätzen. Immer lauter erheben sich warnende Stimmen, vor allem von Frauen, und der Ehrgeiz ihrer sittlichen Empörung ist es in erster Linie zu verdanken, daß in Deutschland im Jahre 1920 endlich ein Filmgesetz erlassen wurde, durch das für das ganze Reich eine Präventivzensur eingeführt wurde, mit schärferen Bestimmungen insofern als es sich um Vorführungen handelt, zu denen Jugendliche zugelassen werden.

Berlin und München sind die beiden Filmprüfstellen des Reichs. Sie sehen sich aus Vertretern der Filmindustrie und aus Vertretern der öffentlichen Moral zusammen, die über künstlerisches und literarisches Verständnis oder über Erfahrungen in der Volkserziehung und Volkserziehung verfügen. Nach dem Gesetz selbst müssen auch Frauen benannt werden. Die Mitglieder dieser Prüfstellen haben ein sehr unterschiedenes Amt, sind doch im Jahre über zwei Millionen Meter Film zu prüfen. Kein physisch ist es schon ungenügend ermüdend, oft fünf Stunden lang auf die immerwährende Teilnahme zu schauen. Viel schwerer jedoch wird die Verantwortung, die sich eine Prüfstimme mit ihrer Entscheidung auf sich lastet. Die gesetzlichen Möglichkeiten für die Beurteilung geben ja keinen festen Maßstab, können keinen geben und so ist jedes Mitglied der Prüfstimmung ein lebendes Gesetz, ein lebendes Recht und ein lebendes Gewissen. Unmöglich sind die Probleme, die sich darbieten und die Meinungen über sie gehen oft weit auseinander.

Wir greifen jetzt einmal das Problem der *Modestität* heraus. Der Modestitätsminister, der in Galerien Bilder von Erisan oder Rubens besaß, hat heute bereits eine lommige Figur. Das Auge, der Verstand ist aber oft noch nicht

geschult genug, um auch im Kino mit Sicherheit den Trennungspunkt zu ziehen zwischen Kunst und Ekstase. — Betrachten wir z. B. einen der neueren Filme: In einem verführerischen Variété bereitet sich ein Mädchen zum Nacktanz vor. Wir sehen nur, wie sie sich hinter einem Vorhang, der bis zu ihrer Schulter reicht, zu diesem Zwecke entkleidet. Im nächsten Augenblick aber sehen wir ihr Publikum, lesen in den Mienen schmunzelnder Männer das sinnliche Vergnügen an ihren Reizen. Dieser Film ist unbeanstandet geblieben, da man ja die Nacktheit nicht sieht. — Das ist ein Gegenstand: *Redu Godiva*. Jeder kennt die schöne Sage von dem rohen Fürsten, der, um seine edle Gattin zu demütigen, sie zwingt, unbekleidet durch die Stadt zu reiten; wie ihm aber sein Triumph dadurch entgeht, daß der Rat der Stadt Todesstrafe über den verhängt, der Godiva auf ihrem Niß haut. Vor unseren Augen geschieht der sündliche Akt. Aber wenn auch nicht die blonde Haare die Gestalt einhüllen, wenn auch Godiva ohne diesen Schutz an uns vorüberzieht, das Gefühl, das uns einzig erfüllt, ist: diese Nacktheit wird nicht gesehen, die Strahlen sind so ausgeglichen und verflucht wäre jeder neugierige Blick. Und so sehen wir selbst kraft dieser Vorurteilung Godiva nicht nackt — ja im Gegenteil empfinden den Vorgang als ein *Soubrette* der Keuschheit! Und trotzdem wurden Antritten gemacht, den Film zu verbieten.

Auch gegenüber den so häufigen *Verbrechert* und *Detektiv*filmen ist die Stellung des Zensors nicht eindeutig bestimmt. Er weiß wohl, daß die Vorführung von Verbrechertfilmen schon ein schlechtes Beispiel gegeben, zu manden schon auf die ichische Bahn gebracht hat. Man sieht er vielleicht, wie ein Verbrecher eine Glasblase ausgießt; und sie vorher mit Glasfäden bedeckt, damit sie an seiner Hand haften bleibt und nicht fliegend ins Innere fällt, oder wie andere mit Gummihandschuhen operieren, um seine verärrlichen Fingerabdrücke zu hinterlassen, oder wie unter einer Armklisture, in der ein künstlicher Arm ruht, eine laßlos gesunde Hand einen verwegenen Taschenrechner ausführt, wie ein Menschenanfall durch Vorklärung eines Unfalls hervorgerufen wird, damit im Gedränge Taschenrechner unbemerkt bleiben usw. ... Wenn nun der Zensor solche geistreichen und scheinbar unbedenklichen sich vorüberziehen sieht, so ist es für ihn oft nicht leicht zu entscheiden, ob sein ästhetisches Wohlwollen es rechtfertigen kann, sein Urteil unter das Motto zu stellen: *Grüßte ich ein guter Film für die ganze Frage kaum weniger bedauerlich, als die Zulassung eines schlechten.*

Ein wichtiger Faktor für den Zensor ist das Publikum. Dieses ist aber stets der „große Unbekannte“. Jedes einmal das eine sieht, so man einen fremden Maßstab auflegen muß: man Groschdramm gegenüber oder gegenüber der Bandwühlkennung. Nicht wird begehrt, dem Verlierer oder dem Sammler etwa durch wohl härterer Takt vorgezogen werden, die Reize vom Tande und von Kränkeln müßte man schonen. Gerade aber die geringsten Kränkler verheßen jede Andeutung und nehmen sie

begeißert auf, während die ungeschulte Bandwühlkennung einen Schußball in ihrer Unwissenheit besitzt. Darüber kommen mehr die lokalen Filmkommissionen interessante Erfahrungen, die in den einzelnen Städten bestehen und oft zu einem wesentlichen Teile aus Frauen zusammengesetzt sind. Ihre Aufgabe ist zwar in erster Linie, darüber zu wachen, daß die Kinobesucher sich an die Verbote der Reichspräsidenten halten; darüber hinaus haben sie aber die Befugnis, Beschwerden einzulegen, wenn ihres Erachtens mit der Zulassung ein Fehlgriff getan war, und haben so schon wiederholt ein Verbot ganzer Stücke oder von Teilen eines solchen für weitere Vorführungen erlassen. In einer solchen lokalen Kommission einer kleinen Stadt wurde z. B. kürzlich der Film „Phantome des Lebens“ besprochen. Ein Mitglied äußerte sich dahin, daß der Film zu verbieten sei, weil er in frivolster und gemeiner Weise die Fiktion einer Geschlechtskrankheit zum Ausgangspunkt nehme. Die Tatsache, daß diese Volksgenossen, die doch gerade vor dem Volke eine tiefere Behandlung erfordere, zum Thema eines Intrigenstückes gemacht werde, sei empörend. Die Kollegen jedoch halten bedacht, daß das Höfliche an dem Publikum abgeblendet war — in Kränkeln verfiel man nicht alles, dort wurde der abscheuliche Bildstreifen ungeschickt, weil die guten Gedanken aus dem Publikum seinen wahren Sinn nicht erfaßt hatten.

Soll man angesichts solchen Mangels an feststehenden Grundregeln für die Zensur, soll man in diesem Chaos von Möglichkeiten nicht den Mut verlieren, mit Zensur irgend etwas leisten zu wollen?

Durchaus nicht! Schon jetzt kann die Zensur auf Erfolge verzichten. Immer geringer wird die Zahl der zurückgewiesenen Filme und das Verbot einzelner Szenen. Die Zensur hat bereits so erheblich auf die Produktion gewirkt, daß angeblich nicht mehr als 2 Prozent der Filme durchsichtlich verboten werden. Das Verbot der Kommissionen — und in sehr weit gehendem Maße der in ihnen sitzenden Frauen — beschränkt sich aber nicht auf denartige negative Ergebnisse. Vielmehr wird sie überall am Werke, durch ernsthafte künstlerische Kritik positiv die Filmproduktion zu befähigen. Und wenn es gelingen sollte, den Film zu dem werden zu lassen, was er seiner Natur nach werden muß — eine Volkstreue öffentliche Art — so werden die Frauen wohl mit Recht einen großen Teil des Verdienstes für sich in Anspruch nehmen.

Comilla Eckstein.

Film-Zensuren in der Schweiz.

Der Zensurkommission für die kinematographischen Jugendvorführungen von Baselstadt gehören zwei Frauen an. — In Genève des Fonds und in Neuchâtel sind je drei Frauen Mitglieder der kommunalen ehrenamtlichen Filmzensurkommission, die jede Woche die neuen Filme daraufrin prüft, ob sie in sittlicher Beziehung einwandfrei sind oder nicht. — Nach der Verordnung betreffend die Erziehung, den Betrieb und die Bewilligung von Kinematographen vom 30. Dezember 1922 des Kantons Zug untersteht die Überwachung der Kinos einer dreigliedrigen

Feuilleton.

Schnjucht an das Meer.

Von Hans Bethge.

Die Wellen ziehn ans Meer, und ich muß bleiben! Mein Windchen in ein namenloses Weh. Ich lehne an die überbläuten Scheiben Und denke an das große Weh der See. Jetzt ist die Sonne schon hinabgegangen, Meeressäuger flattern durch den letzten Brand, Und auf den well bewegten Wogen Steuern die rölligen Klänge zum Strand. In allen Dingen erwacht ein Hauchen, Das Wind verwirrt tief und die Blüte weht. Jetzt müßt ich in den dunklen Himmel tauchen Und hülfen, wie der Tag zur Hölle geht. Und müßte von dem Rande meiner Wälder Aufhorchen, was die Brandung mir verkündet; Dann stieg ich langsam an dem dunkeln Geliebten Wasser mit dem roten Funkelein Und sprach es an wie meine tiefen Brand. Die Wellen ziehn ans Meer, und ich muß bleiben! Mein Windchen in ein namenloses Weh. Ich lehne an die überbläuten Scheiben Und denke an das große Weh der See.

Es war einmal.

Et. Vor mir liegt das Wunderbuch einer Dombarron aus den Jahren 1888-90; ein schlichtes kleines Buch, umhüllt und ohne

vergedruckte Kolonnen; Tage und Wochen reichen sich einander ab; regelmäßig wiederkehrende kleine Notizen weichen ab mit einmaligen größeren Ausgaben; Zeitschriften, persönliche Bedürfnisse, Meilen, Hausgeräte, Salz, Steuern — alles in bunter Reihenfolge friedlich untereinander geordnet. Aber was zuerst mir eine einträgliche Jahresgabe scheint, besteht bei näherer Betrachtung aus einem Bild um viele nicht nur in den Haushalt derjenigen, die dies vor über 30 Jahren schrieb, sondern auch in ihre intime Dankschuld an die Zeit, die in ihre Entscheidungen und geringen Freuden! Zweierlei tritt einem immer wieder aus diesen einfachen Einträgen entgegen: die beispiellose Bedachtsamkeit der Menschen und die unantastliche Wohlfeilheit der Dinge! Als regelmäßig wiederkehrende Ausgaben finden sich eigentlich nur „Briefträger“ (der Briefträger einige Verwandte lebten in Amerika; da fiel etwas von der Freude, welche der Brief für brachte, auch für den neuen Wogen ab) und „Brot“ zu 35 Pfennigen, was wohl der Preis für den vierwöchigen Voll-Bauernmarkt war; während Butter, 80-90 Pfennigen das Pfund, nur selten vorkommt und Spiced zu 2.— bis ein Pfund im Jahr; Milch ist nur in vereinzelten Pöten zu 16 Pfennigen aufgeführt, bei ungenügendem Quantum; wahrheitsgemäß hätte in dem hochgelagerten Dingen jedermann, auch der Briefträger, eine Dose, eben ein paar Süßener. Denn Eier werden nicht oft verkauft und auch dann nur einige wenige, trotzdem sie doch 5 Pfennigen das Stück kosten, im Sommer oft nur 4 Pfennigen und wieder findet sich Solatöl (oder irgend ein Öl), das einen ein einziges Pfund Zucker zu 60 Pfennigen,

also verhältnismäßig sehr teuer, das erklärt die heute unvermeidlich klingende Lebensart „etwas sparen wie Zucker“, und die Eigentümlichkeit alter Rezepte für Lebensmittel und andere hausgemachte „Beimischungen“, das Honig zu nehmen statt des allzu süßeren Zuckers! 2 1/2 Pfund kostete die Parvitur um 3 Franken, aber wie langsam mußte sie damit angedungen sein, wenn sie doch einmal im Jahr wenig kaufte! Dagegen findet sich für hinterher eine kleine Orange zu 35 Pfennigen, eine Zitrone und ein kleines Quantum Mandeln und Nüssen (dies mußte natürlich von dem vertrieben werden) — alles Erzeugnisse die früher mit dem wöchentlichen Preis des Wochenbrotens zusammenhängen; einige Maß Wein und ein ganzer Schoppen Mehl kosten nahe dabei — welche außerordentlichen Preisen! Mehl zu 60 Pfennigen im Jahr; Parvitur gemacht worden sein dürfte, der sich ein während der guten Jahreszeit in jedem Haushalt der oft weit angedungenlegenden Haushälterin verarmte und der Dankschuld erlaubte, ihre Kostümte zu zeigen. Bei dieser Gelegenheit finden sich auch 13 Pfund Kalbfleisch eintragen, eine und halbes zu 20 Pfennigen das Pfund, also ganze Fr. 2.60 für den halben Bestand; Mehl wurde offenbar in größeren Mengen gekauft — aber nur hin und wieder, es war wohl das einzige, was in dem abgelegenen Bergdorf zu haben war; denn wenn in einem Hause „Kuchengebäck“ wurde, erwarbte man vom Bäcker, daß er nicht ein paar Pfund nehmen, was alsdann eingelassen oder in den Hausback gebacken wurde für etwaige Gäste und für das monatliche Wirtshaus. So sind einmal 9 Pfund Demme eintragen, kost 4.50 Franken Schaffel und einmal Gensfleisch — alles

zu 30 Pfennigen per Pfund (!), ja sogar ein Dafe, der wohl einen Demententent über den Weg auslassen und von diesem dem Parvitur für ganze 3 Franken aufgeführt worden war! Ein anderes wurde ihm eine „Kuchengebäck“ für Fr. 2.— angetragen, der bald ein „Kuchengebäck“ für 20 Pfennigen und die Feder (wohl die gabel!) für 2 Pfennigen kostete sowie ein Sunda für 60! Mit dieser Gemüthe verließen sich, wobei zu bedenken, auf 1-2 Jahre; wogegen für ein gekochtes Gemüthe eintragen ist, Weichkäse, das es das im Parvitur, wenn es auch jährlich wenig wachsende, ein kleiner Porten Ziegenkäse und Schmecken feiert zweimal wöchentlich, dazu 10 Pfennigen für „Münchener“, darin wollte doch die Parvitur nicht hinter ihren Vaterkramen zurückbleiben, sie auch im Heimten Gerichte noch Käse für ein Stämmchen haben und immer Zeit finden, es lieber zu betragen! Im Sommer sind ab und zu Breten eingetragen; ein Topfen, weiß oder gelblich, nicht nur für Eier, sondern auch für Kochbrot und Butterbrot vorgeordnet werden — und bei mindestens 8-9 Monaten Winter! Da war eine warme Zunge wohl der einzige Luxus des Parviturgen gewesen sein und der aber nicht mehr als ein Pfund kostete, das es für 4 Pfennigen nur Tantenkost, — auf ganze 6 Franken! Ein

